

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, den 18.08.2021

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Ort: Stadthalle Aurich, Bgm.-Anklam-Platz, 26603 Aurich

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Johann Reiter

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann als Vertreterin für Frau Czerwonka

Frau Erika Biermann

Herr Rolf-Werner Blesene

Herr Dieter Franzen

Frau Ingeborg Hartmann-Seibt als Vertreterin für Herrn Bathmann

Frau Sonja Jakob ab TOP 7

Frau Jabine Janssen

Frau Gerda Küsel

als Vertreterin für Frau Harms

Ordentliche Mitglieder

Herr Konrad Madena bis TOP 8

Herr Hans Gerd Meyerholz

als Vertreter für Frau Lübcke
ab TOP 7

Ordentliche Mitglieder

Frau Gabriele Schapp

Herr Reinhard Warmulla ab TOP 7

Vertreter Schule

Frau Ute Kok

als Vertreterin für Herrn Martens

Herr Uwe Schumacher

Vertreter Schüler

Frau Pauline Franzen

von der Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Hardwig Kuiper

Herr Florian Hartmann als Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Herr Harald Bathmann
Frau Viola Czerwonka
Frau Antje Harms
Frau Silvia Lübcke

Vertreter Schule

Herr René Martens

Vertreter Eltern

Frau Waltraud de Wall
Herr Günter van Lessen

Vertreter Schüler

Frau Lara Sophie Siebels

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Reiter eröffnet die Sitzung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 24.06.2021

Das Protokoll vom 24.06.2021 wird bei 5 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen an die Verwaltung.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Herr Kuiper gibt folgende Kenntnisgaben der Verwaltung bekannt:

1. Die Pavillons für die Realschule werden am 24.08.2021 geliefert und installiert.
2. Das Pavillon für die GS Tannenhausen wird am 01.09.2021 geliefert und installiert.
3. Der Betrieb der Finkenburgschule kann nach den Sommerferien ohne die provisorische Ausweichmöglichkeit in das EEZ wieder starten.

**TOP 7 Mobile Luftfilteranlagen und Luftgüteampeln in Schulen und Kindertagesstätten
Vorlage: 21/172**

Herr Reiter erteilt Herrn Kuiper das Wort.

Herr Kuiper erläutert, dass das Thema Lüften durch die breite öffentliche Diskussion eine große Tragweite besitze. Durch die vorgelegte Beschlussvorlage in dieser Sondersitzung des Schul- und Kulturausschusses möchte die Stadt Aurich früh die Möglichkeit schaffen zu handeln. Ziel sei es, die Gesundheit von Kindern und Personal in Kindertagesstätten und Schulen zu schützen. Der Arbeitsentwurf der Förderrichtlinie des Landes zeige, dass der öffentliche Fokus derzeit stark auf den Schulen liege. Mit der Vorlage und den Anlagen stelle die Verwaltung eine breite Datenbasis zur Verfügung, um die Entscheidungsfindung der politischen Mandatsträger zu unterstützen.

Der Beschlussvorschlag Nr. 1, die Anschaffung von Luftgüteampeln/CO₂-Ampeln, habe zum Ziel die Räume herauszufiltern, in denen die CO₂-Konzentration schon vor der ersten geplanten Lüftung gemäß der 20-5-20-Regel so hoch ist, dass eine Lüftung vor Ablauf der ersten 20 Unterrichtsminuten notwendig ist.

Herr Meyerholz und Herr Warmulla erscheinen.

Darauf aufbauend sei der Beschlussvorschlag Nr. 2, die vorsorgliche Anschaffung von 20 mobilen Luftfilteranlagen, zu verstehen. In den Räumen, in denen von den CO₂-Ampeln regelmäßig ein zu hoher CO₂-Gehalt nach weniger als 20 Minuten nachgewiesen wird, sollen die mobilen Luftfilteranlagen eingesetzt werden. Die mobilen Luftreiniger dienen dabei als unterstützende Maßnahme und ersetzen das Lüften in keinem Fall. Für diesen Beschlussvorschlag wurden die Empfehlungen u.a. des Umweltbundesamtes (UBA) und des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA) berücksichtigt.

Das Abstimmungsverfahren zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden zur Förderrichtlinie laufe derzeit noch. Nach Angaben des Nds. Kultusministeriums (MK) soll die Förderrichtlinie kurz nach den Sommerferien veröffentlicht werden.

Anhand einer Folie gibt Herr Kuiper sodann einen Überblick über die aktuellen Förderbedingungen des Arbeitsentwurfes zur Förderrichtlinie. Daraus geht hervor, dass für Kindertagesstätten keine Förderung möglich ist. Herr Kuiper weist darauf hin, dass für die Anschaffung/Miete von Luftfilteranlagen ebenfalls keine Förderung möglich ist, da diese für Räume der Raumkategorie 1 lt. UBA angeschafft/gemietet werden, die lt. Arbeitsentwurf der Förderrichtlinie nicht förderfähig sind. Die CO₂-Ampeln werden nach aktuellen Stand für alle Jahrgänge an Schulen gefördert. Die maximale Fördersumme für die Stadt Aurich betrage 48.799,37 Euro. Die Folie wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Jakob erscheint.

Hinweis: Mit Schreiben des MK an den Nds. Städtetag vom 19.08.2021 wurden folgende Änderungen bekanntgegeben:

- **Keine Deckelung von Höchstbeträgen pro Gerät**
- **Messbereich der CO₂-Ampeln muss MINDESTENS 3.000 ppm betragen**

Herr Kuiper teilt mit, dass die Beschaffung der Geräte laut Auskunft der Bauverwaltung in Form einer beschränkten Ausschreibung erfolgen kann. Die Auftragsvergabe kann nach Prüfung der Stabsstelle Bürgermeister durch den Bürgermeister erfolgen.

Zudem weist Herr Kuiper darauf hin, dass mit dieser Beschlussvorlage kurzfristige Lösungsansätze aufgezeigt werden sollen, weshalb die Bundesförderung für stationäre raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen), deren Beschaffung und Installation mehrere Monate in Anspruch nehmen wird, außen vor bleibt. Den Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Aussagen zu den stationären RLT-Anlagen enthalte, werde Frau Altmann noch vorstellen.

Frau Schapp wirft die Frage auf, ob die 62 Räume, die sich in Obergeschossen von Kindertagesstätten und Schulen befinden, der Raumkategorie 2 zuzuordnen seien und somit förderfähig wären. Zudem erinnert sie an die Möglichkeit des Eigenbaus von Luftfiltern, die von der Max-Planck-Gesellschaft entworfen wurden. Ebenfalls seien ihr Luftfilter einer Emdrer Firma bekannt, die für 800,- Euro erhältlich seien.

Herr Kuiper teilt mit, dass die Fenster der Räume im Obergeschoss sich prinzipiell lüften lassen. Bei einer kompletten Öffnung der Fenster im OG während des Unterrichts sollte eine Aufsichtsperson im Raum verbleiben. Zur Selbstbaulösung der Max-Planck-Gesellschaft teilt Herr Kuiper mit, dass in der Vorlage die Fachexpertise des UBA und des NLGA beachtet wurde. Zudem rate die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung vom Selbstbau von Luftfiltern ab, da dabei weder Fragen der Sicherheit, der Hygiene und des Brandschutzes ausreichend beachtet seien. Im Zuge der produktneutralen Ausschreibung könne die Emden Firma zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Auf die Anfrage von Frau Altmann, ob es bereits privat gesponserte Luftfilter in städtischen Schulen oder Kindertageseinrichtungen gebe teilt Herr Kuiper mit, dass nach seiner Kenntnis zwei Luftfilter an der GS Finkenburgschule gebe, die vom Elternrat beschafft wurden. Herr Franzen erkundigt sich, ob die Beschaffung der CO₂-Ampeln durch ein beschleunigtes Verfahren auf den Weg gebracht werden könne.

Herr Kuiper entgegnet, dass sich die Eilbedürftigkeit wegen des hohen Schutzgutes Gesundheit sehr wahrscheinlich begründen ließe. Bei der Ausschreibung seien die Vorgaben des Arbeitsentwurfes der Förderrichtlinie zu beachten, damit eine Förderung erfolgen kann. Um eine einfache und zeitnahe Installation zu ermöglichen sollen batteriebetriebene CO₂-Ampeln angeschafft werden.

Sodann stellt Herr Franzen den Antrag, dass für die Beschaffung der CO₂-Ampeln eine Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses herbeigeführt werden soll. Über den Antrag wird später entschieden.

Frau Altmann stellt den Änderungs-/Ergänzungsantrag zur Vorlage 21/172 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.08.2021 vor, der dem Protokoll als Anlage beigefügt wird. Sie kritisiert das behäbige Handeln des Landes Niedersachsen im Hinblick auf die Förderrichtlinie und die Tatsache, dass es derzeit keine Förderung für Luftfilter in Räumen in Obergeschossen gebe. Die mobilen Luftfiltergeräte seien notwendig, können aber nur als provisorische Maßnahme verstanden werden. Es habe sich herausgestellt, dass die Installation von raumluftechnischen Anlagen langfristig die beste Möglichkeit sei um Sicherheitsaspekte und störungsfreien Unterricht zu vereinen. Deshalb solle schnellstmöglich eine Bestandsaufnahme durchgeführt sowie ein Kosten- und Zeitplan von der Verwaltung erstellt werden, um fristgerecht bis zum 31.12.2021 einen Förderantrag im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ beim BAFA zu stellen. Da langfristig kein Weg an RLT-Anlagen vorbeiführe, sollten die mobilen Luftfiltergeräte gemietet statt gekauft werden.

Auf Nachfrage von Herrn Reiter teilt Herr Schumacher, Leiter der GS Upstalsboom, mit, dass seiner Erfahrung nach die 20-5-20-Regel gut funktioniere. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es in der GS Upstalsboom einen Raum der Kategorie 2 gebe.

Frau Hartmann-Seibt teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Vorlage der Verwaltung in vielen Punkten folgen könne, jedoch sollten auch alle Kindertagesstätten in freier Trägerschaft mit CO₂-Ampeln ausgestattet werden. Der Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen solle im Sozialausschuss beraten werden, da die Fraktionen keine Gelegenheit zur internen Beratung über den Antrag hatten.

Dazu teilt Herr Kuiper mit, dass die Bundesförderung für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren gilt und diese ausdrücklich Kindertageseinrichtungen und Horte miteinschließt. Daher sollte die Angelegenheit im Sozialausschuss am 07.09.2021 beraten werden.

Herr Warmulla teilt mit, dass CO₂-Ampeln nur an das Lüften erinnern, ohne die Virenlast zu senken. Die Bundeswehruniversität München vertritt, anders als das UBA und das NLGA, die Meinung, dass eine Stoßlüftung nicht ausreichend sei, um die Virenlast zu senken. Daher seien seiner Meinung nach 20 mobile Luftfilteranlagen nicht ausreichend. Das Ziel müsse ein garantierter und sicherer Präsenzunterricht mit minimalem Gesundheitsrisiko sein. Herr Madena verlässt die Sitzung.

Herr Kuiper fasst sodann die Ergebnisse der Diskussion zusammen. Im Bereich der CO₂-Ampeln wird den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft das Angebot gemacht, sich der Ausschreibung der Stadt anzuschließen. Etwaige Kosten werden den Einrichtungen über die Betriebskostenzuschuss-Abrechnung erstattet. Dadurch erhöht sich die Zahl der zu beschaffenden CO₂-Ampeln auf ca. 450 Stück. Um eine schnelle Entscheidung zu erlangen, soll der Verwaltungsausschuss im Umlaufverfahren eine Eilentscheidung herbeiführen. Als Ergänzung zu den CO₂-Ampeln sollen weiterhin vorsorglich 20 mobile Luftfilteranlagen beschafft werden. Als weitere und langfristige Maßnahme wird die Anschaffung von stationären RLT-Anlagen über das Bundesförderprogramm geprüft. Die Beratung dazu findet im Sozialausschuss am 07.09.2021 statt, eine Entscheidung kann im Verwaltungsausschuss am 14.09.2021 getroffen werden.

Sodann lässt Herr Reiter über die geänderten Beschlussvorschläge 1 – 3 abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

1. Es werden batteriebetriebene Luftgüteampeln für alle Schulen und Kindertagesstätten in städtischer **und freier** Trägerschaft für alle allgemeinen Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume, Lehrerzimmer, Container, Leitungszimmer, Gruppenräume und Bewegungsräume angeschafft. **Die technischen Anforderungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen müssen eingehalten werden.** Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2021 empfohlen, dass der Verwaltungsausschuss im Umlaufverfahren ein Eilentscheidung treffen möge, damit die Anschaffung und Installation möglichst zum Start des Schul- bzw. Kindergartenjahres erfolgen kann.
2. Vorsorglich werden 20 mobile Luftfilteranlagen angeschafft oder angemietet um eine individuelle Abweichung von der Lüftungsregel 20-5-20 kurzfristig zu ermöglichen. Bei darüber hinaus gehendem Bedarf werden weitere Geräte angeschafft. **Die technischen Anforderungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen müssen eingehalten werden.**
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Liegenschaften für Schulen und Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft dahingehend zu überprüfen, ob stationäre raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) installiert werden können, die den Förderbedingungen der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen vom 03.06.2021 erfüllen. Die Bestandsaufnahme wird rechtzeitig in die politische Beratung gegeben, damit ein etwaiger Förderantrag fristgerecht bis 31.12.2021 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Die geänderten Beschlussvorschläge 1-3 werden bei 2 Enthaltungen empfohlen.

TOP 8 Anfragen an die Verwaltung

Herr Franzen fragt an, ob es bezüglich des in der Sitzung des Schul- und Kulturausschuss vom 24.06.2021 diskutierten Anbaus der Realschule schon Gespräche mit dem Landkreis gegeben habe.

Herr Kuiper teilt mit, dass er gemeinsam mit Herrn Feddermann ein Gespräch mit Frau Peters und Herrn Bigalski von der Realschule geführt habe. Dabei habe man sich darauf geeinigt, dass die Verwaltung eine Beschlussvorlage für einen Anbau erstellt, der eine durchgängige 5-Zügigkeit der Realschule mit einem guten Raumangebot abdeckt. Das Gebäudemanagement erarbeitet dazu Skizzen und Ansichten für die politische Beratung. Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit der Realschule.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen an die Verwaltung vor.

TOP 10 Schließung der Sitzung

Herr Reiter schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

Reiter
Vorsitzender

Hartmann
Protokollführer